

Nachtruhe



Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere um Einhaltung der Nachtruhe von 22 Uhr bis 7 Uhr.

Gespräche sollten dann nur noch in **Zimmerlautstärke** geführt werden.

Rauch- und Alkoholverbot



Bitte achten Sie auf die Einhaltung des **Rauch- und Alkoholverbots** im Bereich des Schullandheims. Bei Erwachsenen sind Ausnahmen im Einvernehmen mit der Heimleitung möglich.

Reinigungsdienst



Die Zimmer und Klassenräume werden während des Aufenthalts von den jeweiligen Bewohnern sauber und in Ordnung gehalten.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass man die Sanitärräume in dem Zustand verlässt, in dem man sie anzutreffen wünscht.

Schlafräume



Ein Anspruch auf Einzelzimmer besteht grundsätzlich nicht.

Türen



Wir bitten alle Zugänge zu den Gebäuden nach Einbruch der Dunkelheit und beim Verlassen der Gebäude zu schließen. Ausnahmen können mit der Heimleitung abgesprochen werden.

Die Türen zu und zwischen den Schlafrakten dürfen aus feuerschutztechnischen Gründen nicht verschlossen werden, solange sich Personen in den Schlafräumen aufhalten.

Umgang mit Feuer



Der **Umgang mit Feuer** und leicht brennbaren Flüssigkeiten ist im Schullandheim **verboten**.

Die Grillstelle darf nur im Beisein der Betreuer und nach Absprache mit der Heimleitung benutzt werden. Vor Verlassen der Grillstelle ist das Feuer ordnungsgemäß zu löschen. Sie darf nicht als Lagerfeuer genutzt werden.

Wegweiser

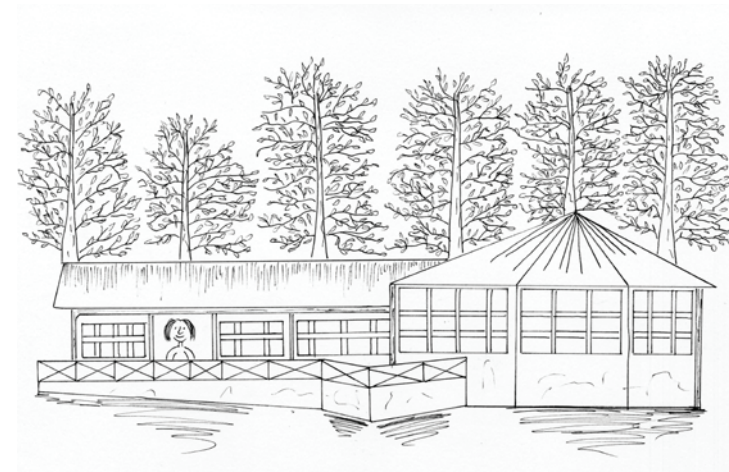
durch das Schullandheim Lichteneck

Wir freuen uns, Sie im Schullandheim Lichteneck begrüßen zu dürfen.

Sie werden bei der Ankunft von der Heimleitung empfangen und mit den Räumlichkeiten des Schullandheims vertraut gemacht.

Anschließend können Sie die für Sie reservierten Schlafräume beziehen.

Zu einem angenehmen Aufenthalt im Schullandheim trägt die Beachtung der nachfolgenden Punkte bei, die in diesem Wegweiser zusammengefasst sind.



Kontakt und Buchung

Landratsamt Esslingen
Amt für Kreisschulen und Immobilien
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-2316
Telefax 0711 3902-1036
franzel.silvia@LRA-ES.de

A – Z im Schullandheim

Abreise



Vor der Abreise sind alle genutzten Räume sauber zu verlassen und die Betten abzuziehen. Das Schullandheimteam besichtigt vor Verlassen des Hauses die entsprechenden Räume. Fundsachen können bei der Heimleitung abgegeben werden.

Aufsichtspflicht



Die Aufsichtspflicht kann nicht auf die Heimleitung übertragen werden, sie obliegt alleine den Gruppenleitern.

Benutzung der Räume



Unseren Gästen stehen drei Klassenräume, ein Tischtennisraum, ein Aufenthaltsraum sowie drei Speiseräume zur Verfügung. Diese Räume können nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung belegt werden.

Die Wände dürfen dekoriert werden. Bilder und Bastelarbeiten bitte nur mit Klebestreifen an den Wänden und Fenstern anbringen. Die Dekorationen müssen am Ende des Aufenthalts wieder entfernt werden. Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Straßenschuhe müssen in den Schuhräumen abgestellt werden. In den Unterkunftsgebäuden und Klassenräumen bitten wir anderes geeignetes Schuhwerk zu tragen (z.B. Hausschuhe).

Bettwäsche



Aus hygienischen Gründen dürfen **keine** Schlafsäcke benutzt werden. Die Bettwäsche kann mitgebracht, oder gegen Gebühr ausgeliehen werden.

Brandfall



Im Brandfall Ruhe bewahren und die Gebäude verlassen. Die Standorte der Feuerlöscher und die Fluchtwege sind ausgewiesen.

Bücher, Spiele, Sportgeräte



Eine kleine Auswahl an Büchern, DVDs und Spielen für drinnen und draußen steht unseren Gästen im Schullandheim zur Verfügung.

Elternbesuche



Von Besuchen während des Schullandheimaufenthaltes bitten wir Abstand zu nehmen. Besucher können nicht an der Heimverpflegung teilnehmen.

Erkrankungen und Unfälle



Verbandskästen für Erste Hilfe befinden sich im Flur des oberen und des unteren Unterkunftsgebäudes. Dort sind auch die Anschriften der nächstliegenden Ärzte und des Krankenhauses vermerkt.

Jeden Unfall und jede Erkrankung bitten wir sofort zu melden. Bei ansteckenden Krankheiten ist entsprechend dem Infektionsschutzgesetz (§§33-36) zu verfahren. Die Heimleitung ist berechtigt das Hausrecht auszuüben und erkrankte Personen nach Hause zu schicken.

Essenszeiten



Bitte beachten Sie folgende Essenszeiten:

Frühstück	8 Uhr
Mittagessen	12 Uhr
Abendessen	18 Uhr

Abweichungen von den Essenszeiten sind mit der Heimleitung rechtzeitig abzusprechen

An Wandertagen stellen wir eine „Marschverpflegung“ z.B. belegte Brote, Obst und Tee zur Verfügung. An diesen Tagen gibt es am Abend ein warmes Essen.

Mineralwasser darf mitgebracht werden oder kann bei der Heimleitung rechtzeitig bestellt werden.

Aus organisatorischen Gründen sollten diese Wandertage mit den anderen Gästen abgestimmt und am selben Tag durchgeführt werden. Bitte melden Sie Ihre Wanderung mindestens 1 Woche vorher an.

Küchen- und Tischdienst



Dieser Dienst wird von unseren Gästen übernommen und umfasst das Decken der Tische, Abholen des Essens, Zusammentragen des Geschirrs, Abwischen der Tische, Abtrocknen des Geschirrs und Saugen der Speiseräume. Die Einteilung dafür wird von den Klassenlehrern oder Gruppenleitern vorgenommen.